

Hausordnung

Zuständigkeiten

Für die Verwaltung der Räume und Einrichtungen der Schulanlage Lerbermatt ist die Schulleitung des Gymnasiums Lerbermatt zuständig. Sie kann einzelne Aufgaben delegieren.

Benützung

Die Zuweisung sämtlicher Unterrichtsräume durch die Stundenpläne oder Bewilligungen ist verbindlich.

Öffnungszeiten

Für die Schülerinnen und Schüler sind die Häuser von Montag bis Freitag, 07.00 – 18.00 Uhr offen. Ausserhalb dieser Zeiten sind ihnen Räume und Einrichtungen nur zugänglich, wenn sie über eine besondere Bewilligung einer Lehrkraft, unter deren Verantwortung sie eine Arbeit zu leisten haben, oder des für die Verwaltung der Schulanlage zuständigen Schulleitungsmitglieds verfügen.

Schliessung

Bei geschlossenen Haupteingängen schliessen alle, die einen Schlüssel besitzen, die Türe beim Betreten und Verlassen eines Gebäudes wieder hinter sich ab.

Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten

Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten (z. B. Elternabende) sind dem Hausdienst zu melden. Der diensthabende Hauswart öffnet und schliesst jeweils nachher die benützten Räumlichkeiten in der Regel um 22.00 Uhr, spätestens jedoch um 23.00 Uhr.

Anschläge, Flugblätter

Für Anschläge, die stets zu datieren sind, stehen ausschliesslich die dafür vorgesehenen Bretter zur Verfügung.

Angehörige der Schule unterzeichnen Anschläge und Flugblätter mit dem vollen Namen.

Aussenstehende Personen und Organisationen dürfen Anschläge nur mit Genehmigung (Stempel) des Sekretariats anbringen; das Verteilen von Werbematerial und Flugblättern ist ihnen auf dem ganzen Schulareal untersagt.

Handys und Laptops

Die Innenräume der Schule sind handyfreie Zonen (Ausnahme: Mensa). Im ganzen Schulhaus werden Mobiltelefone nicht genutzt und bleiben unsichtbar. Vor Beginn jeder Lektion werden die Handys in die Handyboxen gelegt und erst nach dem Unterricht wieder bezogen. Die Lehrpersonen können im Rahmen des Unterrichts die Nutzung der Mobiltelefone erlauben.

Der Laptop ist während der Schulzeit ein Arbeitsgerät. Der Konsum von Social Media und Games ist im Schulhaus nicht erlaubt.

Ordnung in den Zimmern

Für jeden Unterrichts- und Sammlungsraum ist eine Lehrkraft zuständig. Sie trifft die nötigen Massnahmen für die Ordnung und für den Unterhalt der Ausrüstung.

Schäden

Schäden an Mobiliar oder Gebäuden müssen umgehend dem für die Verwaltung der Schulanlage zuständigen Schulleitungsmitglied gemeldet werden. Verursachende sind haftbar.

Garderobe

Für Garderobe und persönliches Material sind die zugewiesenen Möglichkeiten zu benutzen. Schränke müssen abgeschlossen werden. Der Kanton /die Schule haftet nicht bei Verlusten.

1.8.2026 SL

Verpflegung

Für die Verpflegung stehen die Mensa und die dafür ausdrücklich vorgesehenen Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. In den Unterrichtsräumen und in der Mediothek darf nicht gegessen werden. In Einzelfällen und für besondere Anlässe können Lehrkräfte Ausnahmeregelungen treffen. Getränke in verschliessbaren Flaschen/Behältern sind erlaubt. Lehrpersonen sind jedoch befugt, dies in ihrem Unterricht zu untersagen.

Rauchen/Vapen

Auf dem ganzen Schulareal ist Rauchen/Vapen nicht gestattet. Ausnahmen sind nur ausserhalb der Gebäude möglich und besonders bezeichnet. Schülerinnen und Schülern von Klassen innerhalb der Schulpflicht (GYM1) ist das Rauchen auf dem gesamten Areal untersagt.

Alkohol

Den Schülerinnen und Schülern ist der Konsum von Alkohol auf dem ganzen Schulareal nicht gestattet.

Filmen und Fotografieren

Filmen und Fotografieren ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der beteiligten Personen erlaubt.

Lärm

Alle Benützerinnen und Benützer haben darauf zu achten, dass der Unterrichts- und Kursbetrieb in keiner Weise gestört wird. In den Schulhäusern sind Ballspiele sowie das Fahren mit Microscooters, Rollbrettern und dergleichen untersagt. In Pausen und Ausfallktionen dürfen Tonträger nur mit Kopfhörer betrieben werden.

Spezielle Regelungen

Für die Benützung spezieller Räume wie Mediothek, Aula, Mensa, Cheminéeraum oder die Regelung spezifischer Angelegenheiten (Parkplatzbewirtschaftung, Raumvermietung usw.) kann die Schulleitung besondere Weisungen bzw. Ordnungen erlassen.

Parkieren von Fahrzeugen

Alle Fahrräder und Motorfahräder sind in der Einstellhalle zu parkieren, Autos und Motorräder auf dem Parkplatz der Schulanlage.